



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Per Mail susanne.piller@bsv.admin.ch

Bundesamt für Sozialversicherungen
Frau Susanne Piller
3003 Bern

Basel, 14. März 2023

Regierungsratsbeschluss vom 14. März 2023

Änderung der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung – AHV 21 Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 9. Dezember 2022 haben Sie uns zur Vernehmlassung betreffend Änderung der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung eingeladen. Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die durch die Reform AHV 21 eingeführten wichtigsten Änderungen sehen eine Erhöhung des Referenzalters der Frauen von 64 auf 65 Jahre mit Ausgleichsmassnahmen für die Übergangsgeneration vor, eine Flexibilisierung des Rentenbezuges mit der Möglichkeit eines Vorbezuges oder von Teilrenten sowie die Berücksichtigung der Beiträge für die Rentenberechnung für Personen, die nach dem Referenzalter bis zum 70. Altersjahr weiterarbeiten.

Generelle Zustimmung

Die vorgeschlagenen Änderungen der AHVV beinhalten Präzisierungen zu den Modalitäten bezüglich Rentenberechnung gemäss den verschiedenen Möglichkeiten für die Rentenbezüglerinnen und -bezügler, ihre Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben, sowie des Teilbezuges.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ist der Ansicht, dass die vorgeschlagenen Bestimmungen klar, genügend und zweckmässig für die Umsetzung der Reform sind. Wir haben daher keine speziellen Bemerkungen dazu und unterstützen die Vorlage. Aufgrund von Rückmeldungen unserer kantonalen Ausgleichskasse werden die Fachverbände gewisse technische Detailfragen selber in der Vernehmlassung einbringen. Wir bitten Sie freundlich, diese Rückmeldungen der Durchführungsverantwortlichen zu berücksichtigen.

Umfeld: Risiken mindern – unnötige Projekte vermeiden.

Als Kantonsregierung haben wir einen Überblick auf die breiten Aufgaben unserer kantonalen Durchführungsorgane (Ausgleichskasse, IV-Stelle, EL-Stelle und Familienausgleichskasse). Unsere kantonalen Organe der 1. Säule haben in den vergangenen Jahren hohe Stabilität und Fle-

xibilität bewiesen. Sie konnten alle anspruchsvollen Weichenstellungen des eidgenössischen und des kantonalen Gesetzgebers zeit- und fachgerecht umsetzen.

Die Umsetzung von AHV 21 sowie die zum heutigen Zeitpunkt politisch zwar beschlossene, aber technisch noch unklare Umsetzung der ausserordentlichen Teuerungsanpassung auf alle Renten sind mit äusserst anspruchsvollen und weitreichenden Arbeiten verbunden. Parallel muss auf den 1. Januar 2024 zudem die Novelle 'Modernisierung der Aufsicht AHV (MdA; Parlamentsgeschäft 19.080)' umgesetzt werden. Diese drei vom Bundesparlament entschiedenen Geschäfte verlangen alle hohe Aufmerksamkeit und haben oberste Priorität. Der Regierungsrat ist sehr besorgt, dass die Bundesverwaltung nun offenbar parallel mehrere technische Projekte vorantreibt, die weder über eine gesetzliche Grundlage verfügen noch eine systemrelevante technische Notwendigkeit haben. Diese für ihn unverständliche Fokussierung führt seines Erachtens zu einer unnötigen Gefährdung der prioritären Umsetzungsarbeiten in der 1. Säule. Das Agieren der Bundesverwaltung schafft damit unnötige Systemrisiken, die dringend vermieden werden sollten.

Als politischer Verantwortungsträger für seine kantonalen Institutionen betrachtet der Regierungsrat es als seine Pflicht und Aufgabe, die jetzige Vernehmlassung zu den AHVV-Bestimmungen vor diesem Hintergrund zu spiegeln: Er erwartet, dass sich seine kantonalen Gremien auf die Umsetzung der drei erwähnten rechtlich verbindlichen Aufgaben (AHV 21, Teuerungsanpassung und MdA) fokussieren können und nicht von der Bundesverwaltung mit weiteren Projekten belastet werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Für Rückfragen steht Ihnen Mike Oberholzer, Leiter Ausgleichskasse Basel-Stadt, mike.oberholzer@ak-bs.ch, Tel. 061 685 22 00 gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin